

1. Allgemeines

Artikel 01 Name und Sitz

Unter dem Namen „Step4 Kompetenzzentrum Berufsausbildung“ besteht ein Verein im Sinne von ZGB Artikel 60 ff. mit Sitz in Solothurn.

Artikel 02 Zweck

Die Vereinigung bezweckt die Durchführung von Angeboten für junge und erwachsene erwerbslose Menschen mit dem Ziel der beruflichen Integration.

Artikel 03 Mitglieder

Als Mitglieder können am Vereinszweck interessierte natürliche Personen aufgenommen werden.

Artikel 04 Aufnahme

Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die Mitgliederversammlung.

Artikel 05 Austritt

Ein Austritt kann schriftlich jeweils bis am 30. November auf das Ende eines Kalenderjahrs erklärt werden.

Artikel 06 Ausschluss

Über den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes.

Artikel 07 Bindungen

Die Vereinigung ist konfessionell und politisch nicht gebunden.

Artikel 08 Haftung

Für die Verbindlichkeit des Vereines haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftbarkeit der Mitglieder über die von der Mitgliederversammlung festgelegten Mitgliederbeiträge hinaus ist ausgeschlossen (Art. 71 ZGB).

Der Jahresbeitrag wird auf maximal Fr. 50.- festgelegt.

Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Artikel 09 Organe

Die Organe der Vereinigung sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Geschäftsleitung
- die Revisionsstelle

2. Mitgliederversammlung

Artikel 10 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird von der Präsidentin, dem Präsidenten unter Angabe der Traktanden einberufen, ordentlicherweise einmal jährlich, ferner nach Bedarf oder auf Antrag eines Fünftels der Mitglieder.

Artikel 11 Einberufung der Mitgliederversammlung

Der Vorstand kündigt den Mitgliedern die Mitgliederversammlung mindestens vier Wochen vor deren Durchführung an.

Anträge zuhanden der Mitgliederversammlung müssen bis spätestens drei Wochen vor der Versammlung schriftlich an die Präsidentin, den Präsidenten eingereicht werden.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich, mindestens zwei Wochen vor dem Termin. Über Geschäfte, die nicht traktandiert sind, kann an einer Mitgliederversammlung nur beraten, nicht aber Beschluss gefasst werden.

Artikel 12 Beschlussfassung

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmenden.

Die Präsidentin, der Präsident stimmt mit. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme der Präsidentin, des Präsidenten doppelt.

Artikel 13 Befugnisse

Die Mitgliederversammlung beschliesst über alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, insbesondere aber stehen ihr folgende Befugnisse zu:

- Jahresbericht genehmigen
- Jahresrechnung genehmigen
- Tätigkeitsprogramm beschliessen
- Budget beschliessen
- Jahresbeitrag festlegen
- Vorstandsmitglieder wählen
- Revisionsstelle wählen

Artikel 14 Amtsdauer

Die Amtsdauer der Organe, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden, beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Die Amtsperiode ist mit der Amtsperiode der Behörden des Kantons Solothurn identisch.

3. Vorstand

Artikel 15 Bestand und Einberufung

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Vereins.

Der Vorstand wird von der Präsidentin, dem Präsidenten nach Bedarf oder auf Antrag eines Mitgliedes unter Angabe der Traktanden einberufen.

Der Vorstand konstituiert sich selber.

Artikel 16 Beschlussfassung

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er fasst die Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmenden.

Die Präsidentin, der Präsident stimmt mit. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag angenommen, welchem die Präsidentin, der Präsident zugestimmt hat.

In dringenden Fällen sind Zirkulationsbeschlüsse zulässig; sie bedürfen der Zustimmung aller Stimmenden.

Artikel 17 Aufgaben

Dem Vorstand obliegt die Erledigung aller laufenden Geschäfte und die Vorbereitung der Geschäfte der Mitgliederversammlung.

Insbesondere hat er folgende Aufgaben zu erledigen:

- legt die Strategie fest
- erstellt das Tätigkeitsprogramm
- definiert das Qualitätsmanagement

- beschliesst das Organisationsreglement
- regelt die Unterschriftenberechtigung
- führt den Verein finanziell
- erstellt das Budget
- erstellt die Jahresrechnung
- erstellt den Jahresbericht
- stellt die Geschäftsleitung an
- beantragt die Wahl der Revisionsstelle

4. Geschäftsleitung

Artikel 18 Organisation

Die Organisation der Geschäftsleitung ist im Organisationsreglement festgehalten.

Artikel 19 Aufgaben

Die Geschäftsleitung hat insbesondere folgende Aufgaben zu erledigen:

- gibt Anregungen für die Strategie
- setzt die Strategie um
- plant das Programm
- setzt das Programm um
- informiert über die Umsetzung des Programms
- führt das Qualitätsmanagement durch
- führt das Controlling durch
- unterstützt die Erarbeitung des Organisationsreglements
- liefert die Grundlagen für Budget, Jahresbericht und Jahresrechnung
- stellt Mitarbeitende an
- informiert nach innen
- verfügt über die mit dem Budget bewilligten Beträge
- beantragt finanzielle Mittel

5. Revisionsstelle

Artikel 20 Revision der Rechnung

Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Revision wird durch eine qualifizierte juristische Person vorgenommen.

6. Schlussbestimmungen

Artikel 21 Änderung der Statuten

Änderungen der Statuten müssen auf der Traktandenliste als solche gekennzeichnet sein. Sie bedürfen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Artikel 22 Auflösung der Vereinigung

Die Abstimmung über eine Auflösung des Vereins ist an einer besonders zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung vorzunehmen.

Der Auflösung des Vereins müssen drei Viertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustimmen.

Das verbleibende Kapital wird der SOVE Solothurnische Vereinigung für Erwachsenenbildung oder einer Institution mit einem ähnlichen Zweck überwiesen.

Die Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 24. Februar 2005 in Olten genehmigt und treten rückwirkend auf den 1. Januar 2005 in Kraft;

Statutenänderung: 07.11.2005 (Art. 1, 3, 5 und 22)

Statutenänderung: 29.05.2007 (Art. 4, 13 und 15)

Statutenänderung: 09.11.2010 (Art. 1 und 2)

Solothurn,

24.02.2005 As

07.11.2005 As

29.05.2007 gk

09.11.2010 rok